

Schülerdaten:

Name, Vorname:	Telefon, Mobil:
Geburtsdatum:	E-Mail:
Straße, Nr.:	Name, Vorname Elternteil bei Kindern unter 18 Jahren:
PLZ, Ort:	

Unterrichtsart:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 30 Min. | <input type="checkbox"/> Voicecamp 45 Min. |
| <input type="checkbox"/> Einzelunterricht 45 Min. | <input type="checkbox"/> Kidsband 45 Min. |
| <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht 30 Min. | <input type="checkbox"/> Bandcoaching 45 Min. |
| <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht 45 Min. | <input type="checkbox"/> Musik. Früherziehung 45 Min. |

Unterrichtsfach:

- | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Klavier | <input type="checkbox"/> Kontrabass | <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> Violine |
| <input type="checkbox"/> Keyboard | <input type="checkbox"/> Schlagzeug | <input type="checkbox"/> Klarinette | <input type="checkbox"/> Viola |
| <input type="checkbox"/> Gitarre | <input type="checkbox"/> Percussion | <input type="checkbox"/> Posaune | <input type="checkbox"/> Cello |
| <input type="checkbox"/> E-Gitarre | <input type="checkbox"/> Gesang | <input type="checkbox"/> Querflöte | <input type="checkbox"/> Ukulele |
| <input type="checkbox"/> E-Bass | <input type="checkbox"/> Saxofon | <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Akkordeon |

Durch die Unterzeichnung erkenne ich die Unterrichtsbedingungen und derzeit gültige Gebührenordnung der School of Music Ludwigshafen an.

Ort, Datum / Unterschrift

SEPA-Lastschriftenmandat/Gläubiger-ID: DE 38ZZZ00001518790

Ich ermächtige Thomas Becker/School of Music Ludwigshafen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Thomas Becker/School of Music Ludwigshafen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Pre-Notification-Vereinbarung: Ich bin damit einverstanden, dass die Musikschule mich spätestens 5 Tage vor der Buchung der ersten Lastschrift schriftlich per E-Mail informiert. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügt eine einmalige Unterrichtung des Zahlers vor dem ersten Lastschritfeinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine.

Name, Vorname:	Mandatsreferenz:
Straße, Nr.:	Kursbeginn:
PLZ, Ort:	Ort, Datum:
Name der Bank:	Stempel, Unterschrift:
BIC:	
IBAN:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Vorankündigung der Erst- und Folgelastschrift/Pre-Notification

Die Monatsgebühr ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zu dem Mandat (oben stehenden Mandatsreferenz) zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE 38ZZZ00001518790 von Ihrem oben angegebenen Konto zum jeweils 1. des Monats ein. Die erste Lastschrift erfolgt am Tag des Vertragsbeginns. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Die SCHOOL OF MUSIC möchte Ihnen, bzw. Ihrem Kind den bestmöglichen Musikunterricht bieten und eine Betreuung, mit der Sie zufrieden sind.

Hier können Sie unsere vertraglichen Bedingungen nachlesen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben, wir sind bemüht Ihnen entgegenzukommen soweit wir können.

1. Der Unterricht wird wöchentlich erteilt und findet in den Unterrichtsräumen der SCHOOL OF MUSIC, Rheinallee 1b, 67061 Ludwigshafen statt.
2. Das Schuljahr der Musikschule hat zwei Semester. Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September, das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März. Ein Einstieg in den Unterricht ist jederzeit möglich. Der Musikschulbesuch kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende gekündigt werden.
3. Der Schüler bekommt mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Für die Zeit der eigenen Ferienregelung (s. Ferienplan) der Musikschule, der gesetzlichen Feiertage und der Sonntage wird kein Unterricht abgehalten (unterrichtsfreie Zeit).
4. Die Jahresgebühr ist gleichermaßen auf die 12 Monate eines Jahres verteilt und wird als Monatsraten beglichen. Die Ferienstunden werden deshalb auch durchbezahlt.
5. Die Unterrichtsgebühren sind zu Beginn eines jeden Monats (bis zum 3. des Monats) im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt per Banklastschriftverfahren. Falls beim Lastschriftinzug das Kundenkonto zu wenig Deckung aufweist und die Bank den Auftrag storniert, muss der Kontoinhaber des betreffenden Kontos die anfallenden Gebühren erstatten.
6. Bei einem vom Schüler/von der Schülerin verursachten Unterrichtsausfall besteht kein Anspruch auf das Nachholen der Unterrichtsstunde. Bei einer Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht entweder nachgeholt oder eine Vertretung gestellt. Krankheitsbedingtes, einmaliges Fehlen der Lehrkraft pro Semester muss nicht nachgeholt werden. Muss die Musikschule einen Lehrkraftwechsel vornehmen, so wird der Unterrichtsvertrag hiervon nicht berührt. Dies gilt ebenso für Vertretungen bei Krankheit oder längerer Abwesenheit.
7. Probemonat: Der erste Monat ab Vertragsabschluss gilt als Probemonat (4 Unterrichtseinheiten) und wird mit einem Monatsbeitrag vergütet. Nach Ablauf dieses Monats hat der Schüler die Wahl, ob er den Kurs fortsetzt oder beendet. Wird der Kurs weiter besucht, so gilt der Vertrag und bedarf bei Kündigung der oben angegebenen Frist.
8. Foto-, Ton- und Videoaufnahmen: Der Schüler, bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Musikschule erstellte Foto-, Ton- und Videoaufnahmen, auf denen er/sie erscheint, für schulinterne Zwecke sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der SCHOOL OF MUSIC verwendet werden dürfen.
9. Die SCHOOL OF MUSIC haftet nicht für Schäden, bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Beim Schulbesuch in der Musikschule handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichts sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht. Schüler haften für infolge ihres Verhaltens der Musikschule zugefügten Schäden.
10. Bei schweren und ansteckenden Krankheiten ist die Schule, bzw. Lehrkraft sofort zu benachrichtigen.
11. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
12. Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages nicht.
13. Gerichtsstand ist Ludwigshafen.